

Brauche Rat ...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 18. Juni 2024 21:11

Die Drohung mit dem Anwalt ist reines Säbelrasseln, um Dich einzuschüchtern. Umgekehrt sind Anwälte bei Ordnungsmaßnahmen in der Schule gar nicht beteiligt. Man darf sie sogar des Gebäudes verweisen, wenn sie bei einer Ordnungsmaßnahmenkonferenz dabei sein wollen.

Die Beleidigung, sofern sie überhaupt erfolgte, ändert ja auch nichts daran, was Du gesehen hast bzw. ändert nichts an dem Fehlverhalten des Kindes. Letzteres wäre ganz unabhängig von einer vorhandenen oder erlogen Beleidigung zu sanktionieren.